Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden

Vom 18. Januar 1971

(BayRS III S. 376)
BayRS 2120-5-1-G

Vollzitat nach RedR: Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2120-5-1-G) veröffentlichten bereinigten Fassung

Auf Grund des Art. 7 des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden[1)] erläßt das Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz folgende Verordnung:

1) **[Amtl. Anm.:]** BayRS 2120-5-I